



Weitere Auskünfte Bestattungsamt Bäretswil

- Cécile Oberholzer (Bestattungsbeamtin) ☎ direkt: 044 939 90 44
- Jeanine Vlasek (Bestattungsbeamtin-Stv.) ☎ direkt: 044 939 90 40

Öffnungszeiten:

Montag: 08.30 bis 11.30 Uhr
14.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag bis 08.30 bis 11.30 Uhr
Donnerstag: 14.00 bis 16.30 Uhr

Freitag: 08.30 bis 11.30 Uhr
14.00 bis 16.00 Uhr

Post-Adresse:

Bestattungsamt Bäretswil, Schulhausstrasse 2, 8344 Bäretswil ZH

E-Mail-Adresse:

gesundheitsbehoerde@baeretswil.ch

Homepage:

www.baeretswil.ch

Todesfall in der Familie

Was ist zu tun?

Nützliche Hinweise

Einleitung

Der Tod kommt oft überraschend und stellt Familienangehörige und Bekannte vor nicht alltägliche Fragen und Probleme.

Das Bestattungsamt Bärenswil hat eine Zusammenstellung erarbeitet, die den Angehörigen in dieser schwierigen Situation bei den notwendigen Schritten Hilfe anbieten soll.

Die Zusammenstellung enthält Informationen über die Erledigung der notwendigen Formalitäten und der Organisation der Bestattung.

Organisatorisches vor der Bestattung

Wichtig Information Die nächsten Angehörigen sind unverzüglich zu informieren.

Todesfall zu Hause

Bei Tod infolge Krankheit:

Den behandelnden Arzt benachrichtigen, wenn dieser nicht erreichbar ist, den Hausarzt; ist auch dieser abwesend, den Notfallarzt (Telefon 117 oder 144). Der Arzt stellt die Todesursache fest und stellt eine Todesbescheinigung aus.

Bei Tod infolge eines Unfalls oder Auffindung einer verstorbenen Person:

Polizei zur Abklärung des Unfallherganges beiziehen, Telefon 117. Dies gilt für alle Unfälle (Verkehrs-, Arbeits-, Haushalts- und andere Unfälle).

Todesfall im Spital oder Heim

Die Spital-, Klinik- oder Heimverwaltung erledigt die nötigen Formalitäten und lässt eine Todesbescheinigung ausstellen.

Bestattungsamt

Unverzügliche Meldung des Todesfalles durch einen nahen Angehörigen an das Bestattungsamt des Wohnortes. Das Bestattungsamt organisiert das Einsargen und bietet dafür das zuständige Bestattungsunternehmen auf.

Das Bestattungsamt vereinbart mit Ihnen einen Termin um die Bestattung / Beerdigung zu besprechen.

Folgende Punkte müssen vereinbart werden:

- Erfolgt Erdbestattung oder Kremation/Urnenbeisetzung?
- Beisetzung in Einzel-, Familien- oder Gemeinschaftsgrab?
- Kirchliche Abdankung in der reformierten oder katholischen Kirche, auf dem Friedhof oder anderswo gewünscht?
- Erfolgt die Beisetzung auf dem Friedhof in Bärenswil oder wird die Asche zerstreut?
- Eigene Bestattungswünsche der verstorbenen Person?

Bestattungsamt Bärenswil

Bestattungsbeamtin Bärenswil:

Cécile Oberholzer Tel.: Mo bis Fr: 044 939 90 44
am Wochenende: 044 939 90 40

Leichenauto für Einsargung:

Hans Gerber AG, Bestattungsdienste, 8315 Lindau
Tel.: 052 355 00 11

Schlüssel Aufbahrungshalle Friedhof Bärenswil

Die Angehörigen haben die Möglichkeit, von der verstorbenen Person im Aufbahrungsraum des Friedhofs zum letzten Mal ganz persönlich Abschied zu nehmen.

Bei gewünschter Aufbahrung kann der Schlüssel zur Aufbahrungshalle an folgenden Stellen bezogen werden:

- Bestattungsamt Bärenswil

Cécile Oberholzer, Tel.: 044 939 90 44 / 044 939 90 40

- Friedhofgärtner

Alfred Sturzenegger, Tel.: 044 939 16 84 / 079 693 76 73

Der Schlüssel ist nach der Beerdigung dem Bestattungsamt wieder abzugeben.

Pfarrer

Für die Gestaltung des Gottesdienstes und der Abdankung sind die Pfarrämter zuständig:

Kath. Pfarramt

Urs Traub
Tel.: 044 939 12 39

Ref. Pfarramt

Marc Heise / Sabrina Müller
Tel.: 043 833 65 50 / 043 833 65 59

Todesanzeigen Zeitungen

Todesanzeigen aufsetzen, drucken lassen und senden an:

- Verwandte und Bekannte
 - Vereine, Versicherungen, Banken, Willensvollstrecker, etc.
- Weitere Auskünfte erteilt Ihnen die Zeitungen und Druckereien, dort sind auch Vorlagen erhältlich.

Leidmahl

Ev. Restaurant für Leidmahl reservieren (Vorsprache Menu, Parkierung, Transport)

Blumen

Blumen und ev. Kranz bei einem Blumengeschäft bestellen.

Arbeitgeber

Sofortige Verständigung mit Angabe ob Krankheits- oder Unfalltod. Bei Unfalltod muss der Arbeitgeber umgehend die Unfallversicherung informieren. In der Regel benachrichtigt der Arbeitgeber auch die Vorsorgeeinrichtung für die berufliche Vorsorge (= Pensionskasse).

Vermieter

Todesfall an den Vermieter melden und falls notwendig, Wohnung kündigen.

Beiblatt

Organisatorisches *nach* der Bestattung

Todesschein anfordern Beim Zivilstandsamt des Sterbeortes (nicht Bestattungsamt) muss ein amtlicher Todesschein angefordert werden. Eine Kopie des Todesscheins wird für alle Amtsstellen, Versicherungen, Banken, Vermieter etc. zur Abmeldung benötigt.

Testament und Erbverträge Sämtliche Testamente, auch wenn sie von den Erben als ungültig erachtet werden, sind dem Bezirksgericht einzureichen. Für Bäretswil ist zuständig:

Bezirksgericht Hinwil

Gerichtshausstrasse 12, 8340 Hinwil, Tel.: 044 938 81 11

Steuerrechtliche Inventarisierung Eine Inventarisierung der Erbschaft erfolgt aufgrund des kantonalen Steuergesetzes. Vor der Abgabe der Steuererklärung darf ohne Zustimmung der Inventarbehörde nicht über das vorhandene Vermögen verfügt werden. Die Inventarbehörde kann eine Siegelung (Beschlagnahme) anordnen, wenn Gefahr besteht, dass Vermögenswerte dem Inventar entzogen werden könnten.

AHV / IV Besteht ein Anspruch auf Hinterlassenenrente (Witwen- / Witwer- / Waisenrente), sollte dieser möglichst umgehend geltend gemacht werden. Die entsprechenden Formulare erhalten Sie bei der AHV-Zweigstelle Bäretswil.

Beim Tod eines Rentenbezügers oder einer Rentenbezügerin ist dies der Ausgleichskasse sofort zu melden, damit allfällige Rentenzahlungen aufgehoben bzw. für den überlebenden Ehegatten eine Neuberechnung vorgenommen werden kann.

In allen Zweifelsfällen gibt Ihnen die **AHV-Zweigstelle Bäretswil** gerne Auskunft Tel.: 044 939 90 42

Versicherungen Private Unfall- und Lebensversicherungen (bei Selbständig-erwerbenden allenfalls auch die Vorsorgeeinrichtung und die Unfallversicherung) müssen umgehend verständigt werden. Dabei ist Folgendes vorzukehren bzw. zu überprüfen:

- Police(n) beschaffen
- Welche Leistungen sind versichert?
- Welche Unterlagen braucht der Versicherer, um allfällig versicherte Leistungen auszubehalten?

Versicherungs-Ansprüche mit eingeschriebenem Brief unter Bezugnahme auf die Policen- oder Mitgliedschaftsnummer geltend machen.

Falls Versicherungen durch den Tod nicht automatisch enden, sollte überprüft werden, ob diese weiterhin sinnvoll und notwendig sind. Für vorausbezahlte Prämien kann ev. Prämienrückerstattung verlangt werden.

Bank und Postcheckamt

Unter Beilage einer Kopie des amtlichen Todesscheines sind die Banken und das Postcheckamt zu benachrichtigen:

- Anfragen, welche Unterlagen für die Umschreibung der Hefte, Konti, Namensaktien etc. verlangt werden
- bestehende Vollmachten prüfen, ev. widerrufen (die Erben können eine schriftliche, über den Tod hinaus gültige Vollmacht des Erblasser jederzeit widerrufen)
- Saldobestätigungen per Todestag verlangen
- Daueraufträge sistieren

Grundbuchamt (bei Grundbesitz)

Die Erben erlangen das Eigentum an Grundbesitz sofort, können aber erst nach Eintragung ins Grundbuch darüber verfügen. Diese Eintragung erfolgt aufgrund einer Erbenbescheinigung, diese ist beim Bezirksgericht des letzten Wohnsitzes des Verstorbenen erhältlich.

Militär / Zivilschutz Mitteilung an militärische Vorgesetzte, die Adresse befindet sich im Dienstbüchlein (gilt auch für Zivilschutz)

Weitere Dienstleistungen der Gemeinde Bäretswil

Kosten Unentgeltliche Erd- und Feuerbestattungen für verstorbene Personen, die in Bäretswil ihren letzten Wohnsitz hatten.

Grabunterhalt / Grabpflege Vereinbarung zur Bepflanzung des Grabes während der gesetzlichen Ruhefrist von 20 Jahren. Sie vereinbaren mit der Friedhofvorsteherin einen Grabunterhaltsvertrag und geben so den Auftrag, für Unterhalt und Bepflanzung des Grabes zu sorgen. Die Ansätze können bei der Friedhofvorsteherin verlangt werden.

Grabkreuze / Grabmale Sämtliche Grabmale / Grabkreuze sind bewilligungspflichtig (Bewilligung kostenlos). Sie müssen sich ruhig und harmonisch in das Gesamtbild des Friedhofs einfügen. Als Werkstoffe sind zugelassen: Holz, Schmiedeisen, Bronze, Natursteine. Im Übrigen verweisen wir auf die Friedhof- und Bestattungsverordnung der Gemeinde Bäretswil.